

Administration communale WINCRANGE

Auszug aus dem Beratungsregister des Schöffenrates

Sitzung vom: 09.01.2023

Anwesend: *Thommes, Bürgermeister
Thillens, Meyers, Schöffen;
Schroeder, Sekretär*

Entschuldigt:

Gegenstand: *Umänderung des Verkehrsreglementes in Oberwampach. (Dringlichkeitsreglement)*

Der Schöffenrat,

- * Gesehen das Gemeindegesezt vom 13. Dezember 1988;*
- * Gesehen das Gesetz vom 14. Februar 1955 über die Reglementierung des Verkehrs auf allen öffentlichen Strassen so wie es in der Folge abgeändert wurde;*
- * Gesehen den grossherzoglichen Beschluss vom 23. November 1955 über die Reglementierung des Verkehrs auf allen öffentlichen Strassen so wie es in der Folge abgeändert wurde;*
- * Gesehen das Verkehrsreglement der Gemeinde Wintger vom 10.12.2020, von der Oberbehörde genehmigt am 08.12.2021, no. 322/21/CR;*
- * Gesehen das Gesetz vom 13. Juni 1994 betreffend die Strafbestimmungen;*
- * Gesehen, dass auf Grund von Infrastrukturarbeiten in Oberwampach, der Bauunternehmer den Schöffenrat am 09.01.2023 um eine zeitweilige Umänderung des Verkehrsreglementes der Gemeinde Wintger gebeten hat; 16.01.2023.05.2022 beginnen werden;*
- * Gesehen dass es angebracht ist den Verlauf dieser Arbeiten nicht in Verzug zu bringen und daher eine Umänderung des Verkehrsreglementes durch ein Dringlichkeitsreglement vorzunehmen ist;*
- * Gesehen dass dieses Dringlichkeitsreglement dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt wird;*
- * Gesehen, dass das Datum für die nächste Gemeinderatssitzung noch nicht feststeht;*

Beschließt mit allen Stimmen

Das Verkehrsreglement der Gemeinde Wintger durch nachfolgenden Zusatz zu ergänzen:

a) Das Verkehrsreglement der Gemeinde Wintger durch nachfolgende Änderung zu ergänzen:

Unter Artikel 2/1/1, Seite 183

Die Strassen «Viischt Huerkels» (zwischen dem Haus Nr. 3 und dem Haus Nr. 6) und «Hännischt Huerkels» (zwischen dem Haus Nr. 6 und dem Haus Nr. 40) im Inneren der Ortschaft Oberwampach werden während der Arbeiten für jeglichen Strassenverkehr, ausser für Anlieger, gesperrt und die Einbahnregelung wird ausser Kraft gesetzt. Dies gilt an folgenden Tagen:

- vom 16.01.2023 um 07.00 Uhr bis zum Abschluss der Arbeiten;

*So beschlossen zu Wincrange, Datum wie Eingangs
Folgen die Unterschriften
Für gleichlautenden Auszug,
der Bürgermeister,*



der Sekretär,

